

14.03.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4575

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 16/4575 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 14.03.2014/Ausgegeben: 18.03.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen - Drucksache 16/4575 - wurde vom Plenum am 18. Dezember 2013 federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Zulage, die seit 2007 in ihrer Höhe nicht verändert wurde, auf bis zu 30 Euro erhöht werden. Damit soll zum einen den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, dort wo noch nicht genügend ausgebildetes Personal zur Verfügung steht, eine Überbrückungsmöglichkeit durch erhöhte Wochenarbeitszeit zu schaffen und zum anderen die erhöhte Arbeitszeit durch die Erhöhung der Zulage anzuerkennen und wertzuschätzen. Darüber hinaus soll die Regelung auch den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten dazu dienen, für weitere drei Jahre einen 24-Stunden-Schichtdienst im Rahmen der 54-Stunden-Woche zu leisten, der im Rahmen einer 48-Stunden-Arbeitswoche nach EU-Recht nicht zulässig ist. Den Kommunen werde, so die weitere Begründung des Gesetzentwurfs, bis zum 31.12.2016 ermöglicht, in einem geregelten Verfahren neues Personal einzustellen oder auszubilden, so dass ab dem 1. Januar 2017 nur noch eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden geleistet und die EU-Vorgabe entsprechend umgesetzt werde.

B Beratung

Der federführende Innenausschuss hat den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der schriftlichen Beteiligung gemäß § 58 Geschäftsordnung (neu) Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf gegeben.

An Stellungnahmen im Rahmen der schriftlichen Beteiligung standen zur Verfügung:

Stellungnahme 16/1324 - Landkreistag NRW, Düsseldorf

Stellungnahme 16/1339 - Städtetag NRW, Köln gemeinsam mit Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf

Außerhalb des Kreises der beteiligten kommunalen Spitzenverbände eingegangen ist zudem die

Zuschrift 16/438 - Hotstegs Rechtsanwaltsgesellschaft, Düsseldorf

Der darin enthaltene Beitrag stand ebenfalls als Beratungsmaterial zur Verfügung.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13. März 2014 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst.

C Beratungsergebnis

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik hat sich in seiner Sitzung am 17. Januar 2014 dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN anzunehmen. Der ebenfalls mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13. Februar 2014 einstimmig für die Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen.

In der abschließenden Sitzung des Innenausschusses am 13. März 2014 rief die CDU-Fraktion, die ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf signalisierte, in Erinnerung, dass die schwarz-gelbe Landesregierung 2007 ebenfalls einen solchen Gesetzentwurf eingebracht habe. Damals hätten die Fraktionen von SPD und GRÜNEN, die jetzt die Regierung bildeten, den Gesetzentwurf klar abgelehnt. Insofern sei erfreulich, dass der Gesetzentwurf nunmehr - nach sechseinhalb Jahren - ergänzt und erweitert werde und der Gesetzentwurf nun für gut geheißen werde. Die Fraktion der SPD entgegnete, sie habe die CDU-Initiative seinerzeit mit Recht abgelehnt. Sie halte das Ganze auch heute nicht für richtig. Bei genauer Lektüre des Gesetzentwurfs sei ein klares Signal der regierungstragenden Fraktionen zu erkennen, nämlich die Befristung bis zum 31. Dezember 2016. Es werde also definitiv keine Verlängerung dieser Regelung mehr geben. Die SPD-Fraktion sei grundsätzlich gegen Überstunden. Es sei Sache der Kommunen, ausreichend Feuerwehrleute auszubilden und einzustellen. Den Kommunen solle - auch aufgrund von Engpässen - noch einmal Gelegenheit gegeben werden, die fehlenden Feuerwehrleute bis Ende 2016 einzustellen. Von der FDP-Fraktion wurde die Meinung vertreten, dass die SPD mit der großen Dienstrechtsreform die Möglichkeit habe, alles besser zu machen, wenn sie das Gesetz so negativ einschätze; dies sei das geeignete Mittel. Die FDP werde dem Gesetzentwurf ebenfalls zustimmen. Bei der Erhöhung handele es sich um eine Anerkennung der Leistung der Feuerwehrleute. Es gelte im Übrigen, die Art und Weise zu thematisieren, wie es um das Opt-out in 2013 bestellt gewesen sei. Die Fraktion sei sicherlich nicht alleine mit ihrer Einschätzung, dass die Kommunen und die Feuerwehren sehr lange im Unklaren gelassen worden seien, wodurch es zu einem ziemlichen Chaos über die Zukunft von Opt-out gekommen sei.

Der Innenausschuss nahm den Gesetzentwurf in der anschließenden Abstimmung einstimmig an.

D Abstimmungsergebnis

In der Sitzung am 13. März 2014 sprach sich der Innenausschuss einstimmig dafür aus, den Gesetzentwurf – Drucksache 16/4575 - unverändert anzunehmen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender